

## Anlage 4 DüV 2017 — (zu § 4 Absatz 1 und 2) Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs

Düngeverordnung

Stand: 05.05.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2017, 1326 - 1333)

### Tabelle 1 Düngebedarfsermittlung für Acker- und Gemüsebau

Faktoren für die Düngebedarfsermittlung anzuwendende Tabelle/Vorschrift

1. Kultur Tabelle 2 oder 4
2. Stickstoffbedarfswert in kg N/ha Tabelle 2 oder 4
3. Ertragsniveau laut Tabelle mit Stickstoffbedarfswerten in dt/ha Tabelle 2 oder 4
4. Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre in dt/ha Tabelle 3 oder 5
5. Ertragsdifferenz in dt/ha aus Zeilen 3 und 4
- Zu- und Abschläge in kg N/ha für
6. im Boden verfügbare Stickstoffmenge (N<sub>min</sub>) § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und Absatz 4
7. Ertragsdifferenz Zeile 5, Tabelle 3 oder 5
8. Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat Tabelle 6
9. Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung der Vorjahre § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5
10. Vorfrucht bzw. Vorkultur (Ackerbau/Gemüse) Tabelle 7 oder 4 Spalte 5
11. Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrühung § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2
12. Stickstoffdüngedarf während der Vegetation in kg N/ha Summe der Werte der Zeilen 2, 6, 7, 8, 9, 10 und 11
13. Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände, insbesondere Bestandsentwicklung oder Witterungsereignisse § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4

### Tabelle 2 Stickstoffbedarfswerte für landwirtschaftliche Ackerkulturen in Abhängigkeit vom Ertragsniveau

Vorbemerkungen und Hinweise:

1. Der Stickstoffbedarfswert entspricht dem Nährstoffbedarf an Stickstoff während einer Anbauperiode.
2. Die Stickstoffbedarfswerte in der Tabelle beziehen sich auf das angegebene Ertragsniveau und die zu Vegetationsbeginn in der Regel aus 0 bis 90 cm Bodentiefe zu ermittelnde verfügbare Stickstoffmenge (N<sub>min</sub>).

Kultur Ertragsniveau in dt/ha Stickstoffbedarfswert in kg N/ha

Winterraps 40 200  
 Winterweizen A, B 80 230  
 Winterweizen C 80 210  
 Winterweizen E 80 260  
 Hartweizen 55 200  
 Wintergerste 70 180  
 Winterroggen 70 170  
 Wintertriticale 70 190  
 Sommergerste 50 140  
 Hafer 55 130  
 Körnermais 90 200  
 Silomais 450 200  
 Zuckerrübe 650 170  
 Kartoffel 450 180  
 Frühkartoffel 400 220  
 Sonnenblume 30 120  
 Öllein 20 100

### Tabelle 3 Zu- und Abschläge auf Grund von abweichendem Ertragsniveau bei Ackerkulturen

Vorbemerkungen und Hinweise:

1. Die Ertragsdifferenz ist die Differenz zwischen dem Ertragsniveau nach Tabelle 2 und dem tatsächlichen Ertragsniveau im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1

Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4 festgelegten Gebieten im Durchschnitt der Jahre 2015 bis einschließlich 2019. Weicht das tatsächliche Ertragsniveau in einem der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4 festgelegten Gebieten in einem der Jahre 2015 bis einschließlich 2019, um mehr als 20 % vom Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des tatsächlichen Ertragsniveaus, das im Jahr der Abweichung erreicht wurde, das Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres für die Ermittlung der Ertragsdifferenz herangezogen werden.

2. Zu- und Abschläge richten sich grundsätzlich nach der jeweiligen Ertragsdifferenz entsprechend den Vorgaben der Spalten 3 und 4. Abweichend hiervon sind bei höherem Ertragsniveau Zuschläge von mehr als 40 kg N/ha zulässig, wenn die nach Landesrecht zuständige Stelle dies genehmigt hat. Geringere Ertragsdifferenzen können anteilig berücksichtigt werden.

1 2 3 4

Kultur Ertragsdifferenz in dt/ha Höchstzuschläge bei höheren Erträgen in kg N/ha je Einheit nach Spalte 2 Mindestabschläge bei niedrigeren Erträgen in kg N/ha je Einheit nach Spalte 2  
Raps 5 10 15

Getreide und Körnermais 10 10 15

Silomais 50 10 15

Zuckerrüben 100 10 15

Kartoffel 50 10 10

Tabelle 4 Stickstoffbedarfswerte für Gemüsekulturen und Erdbeeren in Abhängigkeit vom Ertragsniveau; Stickstoffnachlieferung aus Ernteresten der Vorkultur für die Folgekultur im gleichen Jahr

Vorbemerkungen und Hinweise:

1. Der Stickstoffbedarfswert entspricht dem Nährstoffbedarf an Stickstoff während einer Anbauperiode.
2. Die Stickstoffbedarfswerte in der Tabelle beziehen sich auf das angegebene Ertragsniveau und die zu ermittelnde verfügbare Stickstoffmenge (Nmin) in der Probenahmetiefe nach Spalte 4.
3. Bei Abfuhr der ganzen Pflanze (zum Beispiel bei maschineller Porreeernte) sind keine Abschläge nach Spalte 5 vorzunehmen.
4. Wird die Untersuchung des Stickstoff-Vorrats (Nmin) des Bodens frühestens vier Wochen nach der Einarbeitung der Erntereste der Vorkultur durchgeführt, dürfen die Abschläge nach Spalte 5 um bis zu zwei Drittel verringert werden.
5. Die Ermittlung der verfügbaren Stickstoffmenge im Boden ist abweichend von § 4 Absatz 4 bei den in Spalte 3 mit „\*“ gekennzeichneten Kulturen in der 4. Kulturwoche und bei den in Spalte 3 mit „\*\*“ gekennzeichneten Kulturen in der 6. Kulturwoche durchzuführen.

1 2 3 4 5

Kultur Ertrags-niveau Stickstoff- bedarfswert Probe- nahmetiefe Abschläge auf Grund der Stickstoffnachlieferung aus den Ernteresten für die Folgekultur  
in dt/ha in kg N/ha in cm in kg N/ha

Blumenkohl 350 300 60 80

Brokkoli 150 310 60 100

Buschbohnen 120 110 60 45

Chicoréeerüben 450 135\* 90 40

Chinakohl 700 210 60 45

Dill, Frischmarkt 200 85 30 5

Dill, Industrieware 250 105 30 25

Erdbeeren, Pflanzung 0 60 0 - 30 0

Erdbeeren, Frühjahr 140 60 0 - 30 0

Erdbeeren, nach Ernte 140 60 0 - 30 0

Feldsalat 80 85 15 5

Feldsalat, großblättrig 130 110 15 5

Gemüseerbse 80 85 60 65

Grünkohl 400 200 60 35

Gurke, Einleger 800 210 30 50

Knollenfenchel 400 200 60 45  
 Kohlrabi 450 230 30 30  
 Kürbis 400 140 60 50  
 Mairüben (mit Laub) 650 170 30 15  
 Möhren, Bund- 600 115\* 60 10  
 Möhren, Industrie 900 165\*\* 90 45  
 Möhren, Wasch- 700 125\*\* 60 30  
 Pastinake 400 140\* 60 50  
 Petersilie, Blatt-, bis 1. Schnitt 240 160\* 60 10  
 Petersilie, Blatt-, nach einem Schnitt 160 100 60 10  
 Petersilie, Wurzel- 400 130\*\* 60 45  
 Porree 600 250 60 55  
 Radies 300 110 30 5  
 Rettich, Bund- 500 140 30 10  
 Rettich, deutsch 550 175 60 30  
 Rettich, japanisch 1 000 230 60 45  
 Rhabarber 1. Standjahr 0 130 30  
 Rhabarber 2. Standjahr Austrieb 100 100 30  
 Rhabarber 3. Standjahr Austrieb 200 120 60  
 Rhabarber ab 4. Standjahr Austrieb 350 140 60  
 Rhabarber 2. Standjahr nach Ernte 150 60  
 Rhabarber 3. Standjahr nach Ernte 170 90  
 Rhabarber ab 4. Standjahr nach Ernte 140 90  
 Rosenkohl 250 310 90 130  
 Rote Rüben 600 250 60 50  
 Rotkohl 600 260 60 60  
 Rucola, Feinware 175 150 30 20  
 Rucola, Grobware 300 210 30 20  
 Salate, Baby Leaf Lettuce 140 90 30 0  
 Salate, Blatt-, grün (Lollo, Eichblatt, Krul) 350 130 30 10  
 Salate, Blatt-, rot (Lollo, Eichblatt, Krul) 300 115 30 10  
 Salate, Eissalat 600 175 30 15  
 Salate, Endivien, Frisée 350 150 60 15  
 Salate, Endivien, glattblättrig 600 190 60 20  
 Salate, Kopfsalat 500 150 30 10  
 Salate, Radicchio 280 140 60 30  
 Salate, verschiedene Arten 450 150 30 10  
 Salate, Romana 450 140 60 10  
 Salate, Romana Herzen 300 150 30 15  
 Salate, Zuckerhut 600 190 60 20  
 Schnittlauch, gesät, bis 1. Schnitt 300 210\*\* 60 10  
 Schnittlauch, gesät, nach einem Schnitt 200 180 60 25  
 Schnittlauch, Anbau für Treiberei 280 240\*\* 60 55  
 Schwarzwurzel 200 75\*\* 90 25  
 Sellerie, Bund- 600 205 30 10  
 Sellerie, Knollen- 650 220 60 40  
 Sellerie, Stangen- 500 230 30 40  
 Spargel 1. Standjahr 0 140 60  
 Spargel 2. Standjahr 20 160 90  
 Spargel 3. Standjahr 80 160 90  
 Spargel ab 4. Standjahr 100 80 90  
 Spinat, Blatt-, FM, Baby 100 100 30 10  
 Spinat, Blatt-, Standard 250 190 30 30  
 Spinat, Hack, Standard 300 205 30 30  
 Stangenbohne, Standard 250 100 60 70  
 Teltower Rübchen (Herbstanbau) 150 110 60 30  
 Weißkohl, Frischmarkt 700 260 60 75  
 Weißkohl, Industrie 1 000 320 90 75  
 Wirsing 400 285 60 80  
 Zucchini 650 250 60 85  
 Zuckermais 200 160 90 60  
 Zwiebel, Bund- 680 210\* 30 15  
 Zwiebel, Trocken- 600 155\*\* 60 30

Tabelle 5 Zu- und Abschläge auf Grund von abweichendem Ertragsniveau bei Gemüsekulturen

Vorbemerkungen und Hinweise: Die Ertragsdifferenz ist die Differenz zwischen dem Ertragsniveau nach Tabelle 4 und dem tatsächlichen Ertragsniveau im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4 festgelegten Gebieten im Durchschnitt der Jahre 2015 bis einschließlich 2019. Weicht das tatsächliche Ertragsniveau in einem der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4 festgelegten Gebieten in einem der Jahre 2015 bis einschließlich 2019, um mehr als 20 % vom Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des tatsächlichen Ertragsniveaus, das im Jahr der Abweichung erreicht wurde, das Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres für die Ermittlung der Ertragsdifferenz herangezogen werden.

1 2 3 4

Kultur Ertragsdifferenz in Prozent Zuschläge bei höheren Erträgen in kg N/ha je Einheit nach Spalte 2 Abschläge bei niedrigeren Erträgen in kg N/ha je Einheit nach Spalte 2  
 Einlegegurken 20 40 40  
 Knollensellerie 20 40 40  
 Kopfkohl 20 40 40  
 Porree 20 40 40  
 Rettich 20 40 40  
 Rosenkohl 20 40 40  
 alle anderen in Tabelle 4 aufgeführten Kulturen 20 20 20

#### Tabelle 6 Abschläge auf Grund der Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat

Vorbemerkungen und Hinweise: Bei stark humosem Boden muss ein Abschlag nach Spalte 2 vorgenommen werden.

1 2

Humusgehalt in % Mindestabschlag in kg N/ha  
 größer 4,0 (humos) 20

#### Tabelle 7 Abschläge in Abhängigkeit von Vor- und Zwischenfrüchten

Vorfrucht (Hauptfrucht des Vorjahres) Mindestabschlag in kg N/ha  
 Grünland, Dauerbrache, Luzerne, Klee, Klee gras, Rotationsbrache mit Leguminosen 20  
 Rotationsbrache ohne Leguminosen, Zuckerrüben ohne Blattbergung 10  
 Raps, Körnerleguminosen, Kohlgemüse 10  
 Feldgras 10  
 Getreide (mit und ohne Stroh), Silomais, Körnermais, Kartoffel, Gemüse ohne Kohllarten 0  
 Zwischenfrucht  
 Nichtleguminosen, abgefroren 0  
 Nichtleguminosen, nicht abgefroren  
 – im Frühjahr eingearbeitet 20  
 – im Herbst eingearbeitet 0  
 Leguminosen, abgefroren 10  
 Leguminosen, nicht abgefroren  
 – im Frühjahr eingearbeitet 40  
 – im Herbst eingearbeitet 10  
 Futterleguminosen mit Nutzung 10  
 andere Zwischenfrüchte mit Nutzung 0

#### Tabelle 8 Dügebedarfsermittlung für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterbau

Faktoren für die Dügebedarfsermittlung anzuwendende Tabelle

1. Kultur (Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiges Feldfutter) Tabelle 9
2. Stickstoffbedarfswert in kg N/ha Tabelle 9
3. Ertragsniveau laut Stickstoffbedarfswerttabelle in dt TM/ha Tabelle 9
4. Gegebenenfalls Rohproteingehalt laut Stickstoffbedarfswerttabelle in % RP i. d. TM Tabelle 9
5. Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre in dt TM/ha Tabelle 10
6. Gegebenenfalls Rohproteingehalt grundsätzlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre in % RP i. d. TM, soweit Werte vorliegen Tabelle 10
7. Ertragsdifferenz in dt/ha aus Zeilen 3 und 5

8. Gegebenenfalls Rohproteindifferenz in % RP i. d. TM aus Zeilen 4 und 6  
Zu- und Abschläge in kg N/ha für
9. Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung der Vorjahre § 4 Absatz 2 Satz 2  
Nummer 4
10. Ertragsdifferenz Zeile 7, Tabelle 10
11. Gegebenenfalls Rohproteindifferenz Zeile 8, Tabelle 10
12. Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat Tabelle 11
13. Stickstoffnachlieferung aus der Stickstoffbindung von Leguminosen Tabelle 12
14. Stickstoffdüngbedarf während der Vegetation in kg N/ha Summe der Werte der Zeilen 2,  
9, 10 bzw. 11, 12 und 13
15. Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände, insbesondere  
Bestandsentwicklung oder Witterungsereignisse § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4

#### Tabelle 9 Stickstoffbedarfswerte bei Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau

##### Vorbemerkungen und Hinweise:

1. Im Falle von „Weide intensiv“ gelten die angegebenen Werte für Grünland- oder  
Dauergrünlandstandorte mit einer 4- bis 5-fachen Nutzung; die Stickstoffrückführung aus  
Weideexkrementen ist berücksichtigt.
2. Im Falle von „Weide extensiv“ gelten die angegebenen Werte für Grünland- oder  
Dauergrünlandstandorte mit einer 2- bis 3-fachen Nutzung und die Stickstoffrückführung aus  
Weideexkrementen ist berücksichtigt.
3. Im Falle von „Ackergras (3 – 4 Schnitte/Jahr)“ gelten die angegebenen Werte für zeitweise trockene  
Standorte.

Ertragsniveau (Netto) Rohproteingehalt (% RP: 6,25 = kg N/dt Trockenmasse (TM)) Stickstoff-  
bedarfswert

in dt TM/ha in % RP i. d. TM in kg N/ha

Grünland/Dauergrünland

1-Schnittnutzung 40 8,6 55

2-Schnittnutzung 55 11,4 100

3-Schnittnutzung 80 15,0 190

4-Schnittnutzung 90 17,0 245

5-Schnittnutzung 110 17,5 310

6-Schnittnutzung 120 18,2 350

Weide/Mähweide

Weide intensiv 90 18,0 130

Mähweiden, 60 % Weideanteil 94 17,6 190

Mähweiden, 20 % Weideanteil 98 17,2 245

Weide extensiv 65 12,5 65

mehrschnittiger Feldfutterbau

Ackergras (5 Schnitte/Jahr) 150 16,6 400

Ackergras (3 – 4 Schnitte/Jahr) 120 16,2 310

Klee-/Luzernegras(3 – 4 Schnitte/Jahr) 120 18,2 350

Rotklee-/Luzerne in Reinkultur 110 20,5 360

#### Tabelle 10 Zu- und Abschläge auf Grund von abweichendem Ertragsniveau oder Rohproteingehalt

##### Vorbemerkungen und Hinweise:

1. Die Ertragsdifferenz ist die Differenz zwischen dem Ertragsniveau nach Tabelle 9 und dem  
tatsächlichen Ertragsniveau im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1  
Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4  
festgelegten Gebieten im Durchschnitt der Jahre 2015 bis einschließlich 2019. Weicht das  
tatsächliche Ertragsniveau in einem der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1  
Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4  
festgelegten Gebieten in einem der Jahre 2015 bis einschließlich 2019, um mehr als 20 % vom  
Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des tatsächlichen Ertragsniveaus,  
das im Jahr der Abweichung erreicht wurde, das Ertragsniveau des jeweils vorangegangenen Jahres  
für die Ermittlung der Ertragsdifferenz herangezogen werden.

2. Die Rohproteindifferenz ist die Differenz zwischen dem Rohproteingehalt nach Tabelle 9 und dem tatsächlichen Rohproteingehalt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4 festgelegten Gebieten im Durchschnitt der Jahre 2015 bis einschließlich 2019. Sie ist nur dann zu ermitteln, wenn im Betrieb Untersuchungsergebnisse vorliegen. Weicht der tatsächliche Rohproteingehalt in einem der letzten fünf Jahre, in den nach § 13a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Gebieten sowie in den nach § 13a Absatz 4 festgelegten Gebieten in einem der Jahre 2015 bis einschließlich 2019, um mehr als 20 % vom Rohproteingehalt des jeweils vorangegangenen Jahres ab, kann statt des tatsächlichen Rohproteingehalts, der im Jahr der Abweichung erreicht wurde, der Rohproteingehalt des jeweils vorangegangenen Jahres für die Ermittlung der Rohproteindifferenz herangezogen werden.

3. Zu- und Abschläge richten sich nach der jeweiligen Differenz entsprechend den Vorgaben der Spalten 2 und 3.

4. Im Falle von „Ackergras (3 – 4 Schnitte/Jahr)“ gelten die angegebenen Werte für zeitweise trockene Standorte.

1 2 3

Zu- oder Abschläge in kg N/ha

je 10 dt TM/ha Ertragsdifferenz je 1 % Rohprotein in der TM Rohproteindifferenz

Grünland/Dauergrünland

1-Schnittnutzung 14 6

2-Schnittnutzung 18 9

3-Schnittnutzung 24 13

4-Schnittnutzung 27 14

5-Schnittnutzung 28 18

6-Schnittnutzung 29 19

Weide/Mähweide

Weide intensiv 15 8

Mähweiden, 60 % Weideanteil 20 11

Mähweiden, 20 % Weideanteil 25 14

Weide extensiv 10 5

mehrschnittiges Feldfutter

Ackergras (5 Schnitte/Jahr) 27 24

Ackergras (3 – 4 Schnitte/Jahr) 26 19

Klee-/Luzernegras(3 – 4 Schnitte/Jahr)mit einem Grasanteil > 50 % 29 19

Tabelle 11 Abschläge für Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat

Mindestabschläge in kg N/ha

Grünland/Dauergrünland

sehr schwach bis stark humose Grünland- oder Dauergrünlandböden (weniger als 8 % organische Substanz) 10

stark bis sehr stark humose Grünland- oder Dauergrünlandböden(8 % bis weniger als 15 % organische Substanz) 30

anmoorige Grünland- oder Dauergrünlandböden(15 % bis weniger als 30 % organische Substanz) 50

Moorböden (30 % und mehr organische Substanz)

Hochmoor 50

Niedermoor 80

mehrschnittiger Feldfutterbau

Ackergras (ohne Leguminosen) 0

Tabelle 12 Abschläge für Stickstoffnachlieferung aus der Stickstoffbindung von Leguminosen

Mindestabschläge in kg N/ha

Leguminosen im Grünland/Dauergrünland

Ertragsanteil von Leguminosen 5 bis 10 % 20

Ertragsanteil von Leguminosen größer 10 bis 20 % 40

Ertragsanteil von Leguminosen größer 20 % 60

Leguminosen im mehrschnittigen Feldfutterbau

Klee-/Luzernegras je 10 % Ertragsanteil Leguminosen 30

Rotklee/Luzerne in Reinkultur 360

Zitiervorschlag: Anlage 4 DüV 2017

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/D%C3%BCV%202017/anlage-4>